

## Taufe



Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes gratulieren wir Ihnen sehr herzlich. Wir freuen uns für Sie und mit Ihnen und wünschen Ihnen für das Leben in der Familie Gottes Segen.

freuen

Hier einige wichtige Informationen:

- ❖ Kommen Sie bitte persönlich wegen der Absprache des Tauftermins in das Pfarramt St. Reinhildis, Ostenwalder Str. 11, 48477 Hörstel, Tel.: 05459/97122-0. Die Öffnungszeiten des Pfarramtes (Stand: 3/2018)

	<b>vormittags</b>	<b>nachmittags</b>
<b>montags</b>	09.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
<b>dienstags</b>	09.00 - 12.00 Uhr	15.00 – 18.00 Uhr
<b>mittwochs</b>	geschlossen	geschlossen
<b>donnerstags</b>	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
<b>freitags</b>	09.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

- ❖ **Taufen** sind möglich:  
in St. Kalixtus Riesenbeck am 1. Sonntag im Monat um 15.00 Uhr  
in St. Antonius Hörstel am 2. Samstag im Monat um 15.00 Uhr  
in St. Marien Bevergern am 3. Samstag im Monat um 15.00 Uhr  
in St. Anna Dreierwalde am 4. Samstag im Monat um 10.30 Uhr  
In einer Tauffeier können bis zu vier Kinder das Sakrament der Taufe empfangen.
- ❖ Für die Taufe werden **Paten** benötigt. Diese haben die Aufgabe, gemeinsam mit Ihnen als Eltern das Kind in den Glauben einzuführen. Denken Sie bitte daran, dass einer der Taufpaten katholisch sein muss; Taufzeuge kann auch ein anderer Christ sein. Jemand der nicht getauft oder aus der Kirche ausgetreten ist, kann weder Taufpate noch Taufzeuge sein, denn schließlich geht es ja darum, in den Glauben einzuführen. Die Paten müssen mindestens 16 Jahre alt, katholisch getauft und gefirmt sein. Sie sollten mindestens einen Paten für Ihr Kind aussuchen. Üblich sind zwei.
- ❖ Wenn Sie zur **Taufanmeldung** in das Pfarramt kommen, bringen Sie bitte Ihr Stammbuch bzw. die Abstammungsurkunde und die Geburtsbescheinigung für religiöse Zwecke mit. Die „Geburtsbescheinigung für religiöse Zwecke“ haben Sie vom Standesamt mit der Geburtsurkunde bekommen. Für die Eintragung der Paten benötigen wir die Namen der Paten mit vollständiger Anschrift. Das Stammbuch erhalten Sie direkt nach der Tauffeier zurück.  
  
Sofern ein „Taufspruch“ auf der Taufurkunde berücksichtigt werden soll, informieren Sie bitte das Pfarramt bzw. den Seelsorger beim Taufgespräch.
- ❖ Zur Vorbereitung auf die Taufe dient das **Taufgespräch**. Nach der Taufanmeldung wird der Geistliche oder das Pfarramt einen Termin für das Taufgespräch mit Ihnen vereinbaren. Je

nach Zahl der Anmeldungen findet das Taufgespräch bei Ihnen zu Hause oder im Pfarrhaus Hörstel statt. Beim Taufgespräch sollten beide Elternteile anwesend sein.

- ❖ Wenn Sie die Tauffeier mitgestalten möchten, sprechen Sie dies bitte frühzeitig mit dem taufenden Geistlichen ab.

Für die Taufe benötigen Sie

- ❖ eine **Taufkerze**

Taufkerzen können Sie in einer Buchhandlung, im Internet oder bei Jasper in Hopsten erwerben.

- ❖ ein **Taufkleid**

Taufkleider bekommt man in Babygeschäften oder in Geschäften für Kinderbekleidung. Das Anlegen oder Überziehen des weißen Taufkleides ist ein wichtiges Element im Ablauf der Taufe. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, das Taufkleid nicht vorher schon ihrem Kind anzuziehen. Erst an der entsprechenden Stelle in der Liturgie wird das Taufkleid angezogen bzw. übergelegt.

- ❖ Für die Taufe werden **zwei Messdiener** benötigt. Diese stellt die Pfarrgemeinde. Falls Sie in der Familie oder Verwandtschaft Messdiener haben, die bei der Taufe Ihres Kindes gerne dienen möchten, teilen Sie es uns bitte mit, damit wir es im Messdienerplan berücksichtigen können. Über ein kleines Zeichen des Dankes freuen sich die Messdiener sehr.

- ❖ Während der Taufe können Sie gerne **Fotos** machen. Denken Sie bitte nur daran, dass es dezent geschieht, und weisen Sie die Fotografen darauf hin. Das Herumlaufen während der Taufe ist oft sehr störend. Gleiches gilt für Aufnahmen mit Video oder Camcorder.

- ❖ **Gebetsbilder** für die Paten legen wir in Ihr Stammbuch, welches Sie nach der Taufe zurück-erhalten. Geben Sie diese Gebetsbilder bitte an die Paten Ihres Kindes weiter.

- ❖ **Gebühren** für die Taufe entstehen Ihnen nicht. Kinder zu taufen und in die Gemeinde aufzunehmen gehört zum Grundauftrag der Kirche.

Stand 3/2018